

# Infektionsschutz und Hygiene-Maßnahmen der VHS Sachsenwald

## Allgemein

Das Hygiene-Konzept der VHS Sachsenwald soll die Gefahr einer Ansteckung im Rahmen von VHS-Veranstaltungen minimieren. Die Maßnahmen bilden die Vorgaben und Empfehlungen der jeweils gültigen Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 ab. Die aktuelle [Verordnung](#) können Sie [hier](#) einsehen.

Für alle VHS-Veranstaltungen gilt:

- Die *Kursleiter\*innen* werden über das Hygiene-Konzept unterrichtet und verpflichtet, es den *Teilnehmer\*innen* zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde vorzustellen, zu erklären und auf die Einhaltung zu achten.
- Das Hygiene-Konzept wird auf der VHS-Homepage veröffentlicht.
- *Kursleiter\*innen* und *Teilnehmer\*innen* sind verpflichtet, sich an das Konzept zu halten. Ein Verstoß kann zum Ausschluss aus VHS-Veranstaltungen führen.
- Nur Personen mit einem nachgewiesenen „3G-Status“ (geimpft, genesen, getestet) dürfen an VHS-Veranstaltungen teilnehmen.
- Die *Kursleiter\*innen* erheben und überprüfen vor jeder Kursstunde den „3G-Status“ der *Teilnehmer\*innen*.

## **Teilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen**

*Teilnehmer\*innen* und *Kursleiter\*innen* verpflichten sich

- bei Erkrankungssymptomen der VHS-Veranstaltung fern zu bleiben.
- die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen wo immer möglich einzuhalten.
- innerhalb des Unterrichtsgebäudes eine FFP2- bzw. OP-Maske zu tragen (die während des Unterrichts im Unterrichtsraum abgenommen werden kann).
- Unterrichtsmaterial, das gemeinschaftlich genutzt wird (z.B. Handgeräte im Gesundheitsbereich) vor und nach Gebrauch zu desinfizieren (Desinfektionsmittel stellt die VHS bereit).
- gegenüber den *Kursleiter\*innen* wahrheitsgemäße Angaben über ihren „3G-Status“ zu machen und diesen zu belegen.
- ein Nachweis (nicht älter als 24 Stunden) einer offiziellen Teststelle zu Beginn jedes Kurstermins unaufgefordert den *Kursleiter\*innen* zu zeigen (gilt nur für nicht-geimpfte bzw. nicht-genesene *Teilnehmer\*innen*).
- einen tagesaktuellen Nachweis einer offiziellen Teststelle zu Beginn jedes Kurstermins unaufgefordert einer/einem Verwaltungsmitarbeiter\*in zu zeigen (gilt nur für nicht-geimpfte bzw. nicht-genesene *Kursleiter\*innen*).

## 1. Kurse im VHS-Haus

Für das VHS-Haus und die einzelnen Räume gilt:

- Im Gebäude sind zahlreiche Hinweisplakate zum empfohlenen 1,5 Meter Mindestabstand, zu Husten- und Niesetiketten und zur Maskenpflicht angebracht.

- An allen Waschbecken sind zu jeder Zeit Seife und Papier-Einmalhandtücher vorhanden.
- Tägliches Desinfizieren/tägliche Reinigung von: Türklinken, Handläufen, Toiletten, Wasserhähnen, Fenstergriffen, Tischflächen im VHS-Haus.
- Die Hausmeister kontrollieren die tägliche Reinigung. Sie lüften täglich die Unterrichtsräume, Flure und Aufenthaltsbereiche.

## **Zugang (Eingangs- und Ausgangsregelung)**

Der Zugang erfolgt ausschließlich durch die Haupttüren (Doppeltür vom/zum Hof und Tür von der/zur Schulstraße). Als Ausgang stehen ausschließlich die Holztür im unteren Teil des Erdgeschosses und die Fluchttür im ersten OG zur Verfügung. Für den Zugang zur Gymnastikhalle gelten gesonderte Vorschriften. Ein- und Ausgänge sind großformatig und gut lesbar beschriftet.

Im Eingangsbereich zwischen den beiden Eingangstüren stehen Desinfektionsmittelspender bereit.

## **Unterrichtsräume**

Alle Räume verfügen über Außenfenster, die sich vollständig öffnen lassen. In den Räumen dürfen sich zur Kurszeit nur die entsprechenden Teilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen aufhalten. Durch eine kursspezifische Begrenzung der maximalen Teilnehmer\*innenanzahl kann der empfohlene Mindestabstand weitgehend eingehalten werden.

In ausschließlich von der VHS genutzten Räumen existiert eine feste Sitzordnung, die Position der Tische und Stühle garantiert den Mindestabstand von 1,5 Metern und darf nicht verändert werden.

In gemeinsam mit der Sachsenwaldschule genutzten Kursräumen existiert keine feste Sitzordnung. Die Teilnehmer\*innen sollen dafür Sorge tragen, hier den 1,5-Meter-Abstand einzuhalten.

Die Raumbelagung garantiert eine mindestens 15-minütige Pause zwischen den VHS-Kursen (in der Regel 90-Minuten-Einheiten). In jeder Pause wird gelüftet. Der Unterricht muss methodisch dahingehend organisiert sein, dass der empfohlene 1,5-Meter-Abstand eingehalten werden kann.

## **Gymnastikhalle**

Die Halle verfügt über Kippfenster und zwei gegenüberliegende Türen ins Freie, eine Querlüftung ist möglich.

In der Halle dürfen sich zur Kurszeit nur die entsprechenden Teilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen aufhalten. Durch eine kursspezifische Begrenzung der maximalen Teilnehmer\*innenanzahl kann der empfohlene Mindestabstand weitgehend eingehalten werden.

Die Raumbelagung garantiert eine mindestens 5-minütige Pause zwischen den VHS-Kursen (in der Regel 60-Minuten-Einheiten). In jeder Pause wird gelüftet. Der Unterricht muss methodisch dahingehend organisiert sein, dass der empfohlene 1,5-Meter-Abstand eingehalten werden kann. Thematisch handelt es sich bei den Gesundheitskursen um Step-Aerobic, Zumba, Modern Dance, Ganzkörpertraining und ähnliches. Dabei sind

Körperkontakte nicht vorgesehen.  
Im Eingangsbereich der Gymnastikhalle steht ein Desinfektionsmittelspender bereit.

### **Lüften**

Die Kursleiter\*innen sind dazu aufgerufen, während des Unterrichts regelmäßig zu Lüften.

### **Toiletten**

Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig den Toilettenraum aufsuchen. Auch hier gilt der empfohlene 1,5-Meter Abstand. Großformatige Informationen in den Waschräumen informieren darüber.

### **Mitarbeiter\*innen, Teeküche**

Alle Mitarbeiterinnen sind aufgefordert, das Hygiene-Konzept umzusetzen und aktiv darauf zu achten, dass es von allen im Haus befindlichen Personen beachtet wird.  
Notwendige Besprechungen müssen in geeigneten Räumen stattfinden in denen zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5-Metern eingehalten werden kann.  
Die Mitarbeitenden-Teeküche darf nur von einer Person zurzeit genutzt werden.

## **2. Gebäude und Räumlichkeiten außerhalb des Lenkungsgebietes der VHS Sachsenwald.**

Die VHS Sachsenwald nutzt Räume von Dritten. Zu nennen sind unter anderem Räume der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Räume von privaten Vermietern wie z.B. Kirchengemeinden u.ä.

Die VHS Sachsenwald trägt dafür Sorge, dass auch in VHS-Kursen in diesen Räumen der empfohlene Minimalabstand von 1,5 Meter zwischen *Teilnehmer\*innen* untereinander und zu den *Kursleiter\*innen* eingehalten werden kann. In den jeweiligen Räumen dürfen sich zur Kurszeit nur die entsprechenden Teilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen aufhalten.

Die VHS vergewissert sich, dass in Räumen von Dritten die diesbezüglichen behördlichen Anforderungen, insbesondere zur Hygiene und zur Kontaktbeschränkung umgesetzt werden können.